

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0523/WP18-1-2
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.12.2022
		Verfasser/in:
Erhöhung des Taxentarifs		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, entsprechend vorzugehen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Vorlage FB 61/0523/WP18 wurde in der Ratssitzung vom 09.11.2022 die Erhöhung des Taxentarifs für das Gebiet der Stadt Aachen beschlossen. In der Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, zu welchem Datum die neuen Tarife gelten sollen bzw. warum in der neuen Tarifordnung der Taxentarif zum 01.xx.202x in Kraft treten soll.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Der Taxentarif für das Gebiet der StädteRegion Aachen (ohne Gebiet der Stadt Aachen) wird parallel zur hiesigen Beschlussfassung durch die dortigen Gremien angepasst. Die entsprechende Beschlussfassung ist in der Sitzung des Städteregionstages am 08.12.2022 vorgesehen.

Zeitlich nach den Beschlussfassungen erfolgt die technische Umsetzung einschließlich der Eichung der Taxameter. Erst wenn diese vollständig in allen Taxen abgeschlossen ist, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des geänderten Taxentarifs, der dann am darauffolgenden Monatsersten in Kraft tritt. Da ein konkretes Datum hierzu im Zeitpunkt der Beschlussfassungen über die Höhe des Tarifs bei Stadt Aachen und StädteRegion nicht bekannt ist, muss auch das Datum des Inkrafttretens in der neuen Tarifordnung insoweit zunächst offenbleiben.

Die Verwaltung wird die öffentliche Bekanntmachung entsprechend vornehmen, sobald die technische Umsetzung, insbesondere durch das Eichamt, vollständig erfolgt ist. Erfahrungsgemäß wird dies vorliegend nicht vor dem Monat Januar 2023 zu erwarten sein.